



## Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Ohne Ausbildung keine Zukunft. Das gilt überall und für alle. Für den Betrieb, für die gesamte Gesellschaft und vor allem für dich. Die berufliche Ausbildung ist entscheidend für deine weiteren Chancen. Deshalb muss Ausbildung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an deinen Beruf gerecht werden.

Die alte, aus dem Jahr 1985 stammende Ausbildungsordnung für das Glaser-Handwerk hat diesen Anspruch nicht mehr erfüllt. Grund für die IG Metall, sich für eine neue Ausbildungsordnung mit modernen Inhalten einzusetzen. Sie soll dir fachliche und soziale Qualifikationen vermitteln, mit denen du auch künftigen Anforderungen gewachsen bist.

Die neue Ausbildungsordnung gilt seit 1. August 2001. Ab Mitte der dreijährigen Ausbildung kann zwischen zwei Fachrichtungen gewählt werden: Verglasung und Glasbau auf der einen sowie Fenster- und Glasfassadenbau auf der anderen Seite. Ihre Inhalte sind verbindlich. Damit du kontrollieren kannst, ob bei deiner Ausbildung alles o.k. ist, haben wir wichtige Inhalte als Checklisten zusammengestellt.

Wenn du Fragen oder Ausbildungsprobleme hast: Die IG Metall hilft dir gern. Unsere Leistungen werden dich überzeugen.

**Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung!**



WIR MACHEN BERUFE + + + WIR MACHEN BERUFE + + + WIR MACHEN BERUFE + + + WIR MACHEN BERUFE + + + WIR MACHEN BERUFE + + +



### Zum Einstieg in die Checklisten

In den Checklisten sind die fachlichen Inhalte genannt. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sind in den Checklisten nicht aufgeführt. Diese Inhalte gehören dennoch unbedingt dazu. Sie sind in allen neuen Ausbildungsordnungen enthalten. Sie sind für Qualifikation und Prüfung mindestens genau so wichtig wie die fachlichen Inhalte und während der gesamten Ausbildung zu vermitteln.

Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

### Checkliste für die erste Ausbildungshälfte (beide Fachrichtungen 1. bis 18. Monat)

#### Informations- und Kommunikationstechniken: 3 Wochen\*

- Bedeutung und Nutzung (einschließlich Internet) für den Ausbildungsbetrieb erläutern
- Arbeitsaufgaben mit ihrer Hilfe bearbeiten
- Vorschriften zum Datenschutz beachten
- Daten pflegen und sichern

\* Im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln

#### Arbeitsabläufe, Informationsauswertung, Teamarbeit: 2 Wochen\*

- Arbeitsauftrag erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen
- Informationen beschaffen und nutzen
- Bedarf an Arbeitsmaterialien ermitteln und diese zusammenstellen
- Arbeitsschritte festlegen und vorbereiten
- Arbeitsmittel-Einsatz planen und Sicherungsmaßnahmen anwenden

#### Technische Unterlagen, Messungen: 2 Wochen\*

- Skizzen anfertigen, Zeichnungen und Pläne anwenden
- Normen, technische Richtlinien, Sicherheitsregeln etc. anwenden
- Messverfahren auswählen, Messgeräte auf Funktion prüfen, Maße nehmen und dokumentieren
- Material- und Stücklisten erstellen und anwenden

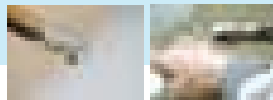
#### Arbeitsplätze, Montagestellen 5 Wochen\*

- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ergonomischer Gesichtspunkte einrichten, sichern, unterhalten und räumen
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden

- Eignung von Verkehrs- und Transportwegen beurteilen, Maßnahmen zu ihrer Nutzung und Sicherung veranlassen
- Leitern und Arbeitsgerüste nach dem Verwendungszweck auswählen, ihre Betriebssicherheit beurteilen
- Arbeitsgerüste auf-, um- und abbauen
- Bereitstellung der Energieversorgung veranlassen, Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen
- Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen, Beschädigungen und Diebstahl schützen
- Gefahrstoffe erkennen und Schutzmaßnahmen ergreifen
- Bei Arbeitsunfällen erste Hilfsmaßnahmen zur Versorgung ergreifen, Unfallstelle sichern

#### Werkzeuge, Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen: 6 Wochen

- Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen, einrichten und unfallgeschützt bedienen
- Werkzeuge handhaben und instand halten
- Maschinenwerkzeuge auswählen, einrichten und instand halten



#### Glas, Glaserzeugnisse, lichtdurchlässige Werkstoffe, Glassysteme zur Energiegewinnung: 26 Wochen

- Glasarten und -erzeugnisse auswählen, transportieren, lagern, kennzeichnen, auf Mängel prüfen und ggf. deren Beseitigung veranlassen
- Schablonen anfertigen, Maße übertragen
- Glas von Hand schneiden und brechen, mit Maschinen bearbeiten (insbesondere sägen, bohren, schleifen und polieren)
- Gehrungen, Facetten, Rand-, Eck- und Lochausschnitte herstellen, Falze vorbereiten
- Glas einbauen, abdichten und zur Sicherung kenntlich machen
- Glas ausbauen, Reparatur und Notverglasungen durchführen

#### Holz, Kunststoffe, Metalle, sonstige Werkstoffe: 10 Wochen

- Auswählen und lagern
- Auf Mängel prüfen und ggf. deren Beseitigung veranlassen
- Bearbeiten, insbesondere anreißen, trennen, bohren, Oberflächen behandeln
- Verbindungen und Verbindungsmittel auswählen, Verbindungen herstellen
- Holz- und Korrosionsschutzmaßnahmen durchführen, die Schutzmittel lagern und ihre Entsorgung veranlassen

#### Dicht-, Kleb- und Dämmstoffe: 8 Wochen

- Auswählen und lagern
- Mehrkomponentenstoffe durch Mischen herstellen
- Verklebungen herstellen, insbesondere Glaskörper aus Flachglas
- Dämmungen herstellen
- Abdichtungen herstellen

#### Glas und Glaserzeugnisse gestalten: 2 Wochen

- Gestaltungsmerkmale unterscheiden
- Grundlagen der Gestaltungstechniken anwenden

#### Bauelemente und Zubehörteile: 11 Wochen

- Auswählen, auf Mängel prüfen, diese ggf. beseitigen, lagern, transportieren, für den Einbau vorbereiten
- Bauelemente einpassen, ausrichten und befestigen, Funktion prüfen

#### Qualitätssicherung, Kundenorientierung: 3 Wochen\*

- Qualitätssichernde Maßnahmen anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen und -ergebnissen beitragen
- Endkontrolle durchführen und Arbeitsergebnisse dokumentieren
- Arbeitsauftrag kundenorientiert bearbeiten
- Wartungs- und Pflegehinweise erläutern

### Checkliste für die zweite Ausbildungshälfte (beide Fachrichtungen 19. bis 36. Monat)

#### Arbeitsabläufe, Informationsauswertung, Teamarbeit: 2 Wochen

- Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen und dokumentieren
- Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergebnisse gemeinsam abstimmen und auswerten
- Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen
- Mit den am Bau Beteiligten Abstimmungen treffen

#### Technische Unterlagen, Messungen: 2 Wochen

- Bauzeichnungen anwenden und Leistungsbeschreibungen beachten
- Technische Unterlagen anwenden
- Technische Vorgaben unter Berücksichtigung der Bausituation umsetzen



#### Werkzeuge, Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen: 2 Wochen

- Maschinensteuerungen und Regelungsanlagen einstellen und bedienen
- Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen warten, Entsorgung von Betriebsstoffen veranlassen
- Störungen erkennen und ihre Beseitigung veranlassen

#### Glas, Glaserzeugnisse, lichtdurchlässige Werkstoffe, Glassysteme zur Energiegewinnung: 7 Wochen

- Glas und Glaserzeugnisse mit besonderen Eigenschaften einbauen, insbesondere Wärmeschutz-, Feuchteschutz-, Schallschutz- und Sicherheitsgläser
- Spiegel und Spiegelwände ein- und ausbauen
- Lichtdurchlässige Werkstoffe auswählen, bearbeiten, ein- und ausbauen
- Glassysteme zur Energiegewinnung einbauen und instand halten

#### Glas und Glaserzeugnisse gestalten: 3 Wochen

- Schablonen und Modelle herstellen, Formen übertragen
- Oberflächen gestalten

## Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft der Glaserinnen und Glaser ist je nach Region die IG Metall. Wir kümmern uns um die Qualität deiner Ausbildung und haben diese Neuordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt. Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mitzumachen.

Die IG Metall hat sich für eine neue Ausbildungsordnung mit modernen Inhalten eingesetzt. Wir wollen darüber hinaus für viele Glaserinnen und Glaser in Deutschland mehr rausholen.

Das kann die IG Metall umso besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen. Interessiert? Möchtest du mehr wissen? Dann komm ganz unverbindlich in eine unserer Verwaltungsstellen, schreib' oder ruf uns an:

IG Metall  
Vorstand  
Abt. Berufsbildung/Abt. Jugend  
Lyoner Straße 32  
60528 Frankfurt  
Telefon: 069/6693-2108  
Fax: 069/6693-2852  
Internet: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)

### ... Checkliste für die zweite Ausbildungshälfte (beide Fachrichtungen 19. bis 36. Monat)

#### Bauelemente und Zubehörteile: 2 Wochen

- Zubehörteile, insbesondere sicherheitstechnische Komponenten, einbauen, Funktion prüfen und warten

#### Instand setzen von Bauelementen, Zubehörteilen und Glaskonstruktionen: 4 Wochen

- Funktionsstörungen feststellen, dokumentieren und ihre Behebung veranlassen
- Bauelemente und Zubehörteile instand setzen
- Fehler und Schäden an Glaskonstruktionen beurteilen und dokumentieren
- Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an Glaskonstruktionen vorbereiten, ausführen und dokumentieren

#### Restaurieren von Glaskonstruktionen und Bauelementen: 4 Wochen

- Erhaltenswertes feststellen, dokumentieren und unter Beachtung von Bauart, Baustil sowie des Designs sichern, ausbauen und kennzeichnen
- Ergänzungen anfertigen und einfügen, Arbeitsschritte dokumentieren

### Checkliste für die zweite Ausbildungshälfte Fachrichtung Verglasung und Glasbau

#### Konstruktiver Glasbau, Spezialverglasungssysteme: 22 Wochen

- Glaskonstruktionsbauarten auswählen
- Beschlagteile auswählen, montieren, justieren und auf Funktion prüfen
- Halteprofile auswählen, zurichten und montieren
- Glaskonstruktionen für Einbau ausrichten und mit Halteprofilen und Beschlägen einbauen
- Glaskonstruktionen für Verklebungen ausrichten, fixieren, kleben, reinigen und Verklebungen prüfen
- Funktion von Glaskonstruktionen prüfen
- Wartungsarbeiten an Glaskonstruktionen durchführen und dokumentieren
- Glaskonstruktionen und Teile davon demontieren, ihre Entsorgung veranlassen
- Fahrzeuge und Geräte verglasen

#### Kunstverglasungen: 8 Wochen

- Herstellen, transportieren und einbauen
- In Mehrscheibenisoliertglas einbauen
- Glaskörper mit Blei- und Messingprofilen herstellen
- Kunstverglasungen ausbauen und instand setzen
- Verglasungen unter Verwendung von Dekorfolien und Metallklebebandern herstellen
- Glasobjekte im Fusingverfahren herstellen

#### Einrahmen von Bildern und veredelten Gläsern: 8 Wochen

- Bilderleisten nach Gestaltungsmerkmalen und Stilarten auswählen
- Bilderleisten lagern, zuschneiden, verbinden, verleimen und verputzen
- Bilder aufziehen, spannen und einrahmen
- Veredeltes Glas einrahmen

#### Glasfassaden-Elemente: 14 Wochen

- Glasfassaden-Elemente und Unterkonstruktionen für den Einbau vorbereiten
- Untergründe für den Einbau beurteilen, Befestigungsmittel auswählen
- Unterkonstruktionen ausrichten und einbauen
- Glasfassaden-Elemente einbauen und instand halten

### Checkliste für die zweite Ausbildungshälfte Fachrichtung Fenster- und Glasfassadenbau

#### Fenster-, Türen- und Fassadenkonstruktionen: 28 Wochen

- Konstruktionen unter Berücksichtigung von Festigkeit, Sicherheit, Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz auswählen
- Aufrisse erstellen
- Vorrichtungen und Lehren anfertigen und instand halten

- Teile herstellen
- Teile zu Konstruktionen zusammenbauen
- Beschläge auswählen, einbauen und Funktion prüfen

#### Behandeln von Oberflächen: 10 Wochen

- Oberflächen-Bearbeitungstechniken und Beschichtungsverfahren auswählen
- Teile für Fenster-, Türen- und Fassadenkonstruktionen vorbereiten und vorbehandeln
- Beschichtungsmittel und Hilfsstoffe lagern, auswählen und mischen, Reststoffe nach Betriebsanweisung entsorgen
- Oberflächen beschichten

#### Einbauen von Fenster-, Türen- und Fassadenkonstruktionen: 14 Wochen

- Montage- und Befestigungssysteme auswählen, Unterkonstruktionen herstellen
- Konstruktionen unter Berücksichtigung des Baukörperanschlusses einbauen, Funktion prüfen
- Konstruktionen ausbauen und ihre Entsorgung veranlassen
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen

## Prüfungen

Prüfungen sind deine Chance. Du kannst dir und anderen beweisen: Ich kann's! Die anderen, das sind die Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses. Eine Lehrerin oder ein Lehrer deiner Berufsschule, zwei ArbeitgebervertreterInnen (Meister der Innung) und zwei ArbeitnehmervertreterInnen (Gesellen der Innung, z.B. IG Metall-Kollegen).

### Zwischenprüfung

Deine Zwischenprüfung machst du vor Ende deines zweiten Ausbildungsjahres. Geprüft werden die Ausbildungsinhalte in Betrieb und Berufsschule der ersten 18 Monate (vgl. Checkliste). Im praktischen Teil bearbeitest du in höchstens sieben Stunden eine Arbeitsaufgabe. Im schriftlichen Teil bearbeitest du in insgesamt drei Stunden die zur Arbeitsaufgabe gehörende Planung und Dokumentation.

### Gesellenprüfung

Deine Gesellenprüfung machst du am Ende deiner Ausbildung. Im praktischen Teil wirst du in insgesamt höchstens 40 Stunden zwei Arbeitsaufgaben durchführen und dokumentieren. Inbegriffen ist ein höchstens 15 Minuten langes Fachgespräch über eine der Arbeitsaufgaben. Die Prüfung unterscheidet sich nach den beiden Fachrichtungen. Bei Verglasung



Türenbau (210 Minuten) sowie Glasfassadenbau (90 Minuten). In beiden Fachrichtungen ist Wirtschafts- und Sozialkunde der 3. Prüfbereich (60 Minuten).

## Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen. Die Berufsschultage sind gerade hinsichtlich der Neuordnung deiner Ausbildung wichtig.

## Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drinstehen, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Es wird so zu einem Prüfmittel, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Das Heft ist Voraussetzung dafür, dass du zur Gesellenprüfung zugelassen wirst.

# Glaser/Glaserin

Berufe im Handwerk  
Neue Ausbildungsordnung seit 1. August 2001